



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es kann ebenfalls unter dem nachfolgenden Link im Internet abgerufen werden: <https://www.recklinghausen.de/amsblatt>. Das Amtsblatt kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.recklinghausen.de/amsblatt> abonniert werden.

Benachrichtigungen/öffentliche Bekanntmachungen über öffentliche Zustellungen finden Sie unter dem Link: <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-zustellungen>

65. Jahrgang

05.02.2026

Nr. 5

1. Beschluss

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 327 – südliche Pappelallee –

2. Beschluss

über die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 328 – Blitzkuhlenstraße / Siemensstraße -

3. Beschluss

über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 334 – Dortmunder Straße / Eifelstraße –

4. Beschluss

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 338 - Ölpad

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 327 – südliche Pappelallee –

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst etwa 4,8 ha und liegt im Süden des Stadtgebiets von Recklinghausen, auf der Grenze der Stadtteile Süd und König-Ludwig. Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Marienstraße, im Osten durch die Pappelallee, im Süden durch die Engelbertstraße und im Westen durch die Grünfläche um den Florian-Polubinski-Weg. (siehe Übersichtsplan)

Ziel

Ziel des Bebauungsplans Nr. 327 – südliche Pappelallee – ist es, die im Flächennutzungsplan bestehenden wohnbaulichen Potentiale baurechtlich zu erschließen. Der bereits baulich vorgeprägte nördliche Bereich des Plangebiets soll im Bestand gesichert werden. Dazu werden überbaubare Grundstücksflächen mit Erweiterungsmöglichkeiten über weite Teile der bestehenden baulichen Anlagen gelegt. Die übrigen Flächen im nördlichen Bereich sollen als private Grünfläche genutzt werden können. Auch soll eine wohnbauliche Entwicklung bereits erschlossene Flächen entlang der Pappelallee forciert werden. Der südliche Teil wird in Zusammenarbeit mit einem Investor wohnbaulich entwickelt werden. Dazu sollen insbesondere aufgelockerte überbaubare Grundstücksflächen für Mehr- bzw. Reihenhäuser geschaffen werden. Die entsprechenden Stellplätze sowie bestehende Grünstrukturen und Wegeverbindungen werden gesichert. Notwendige Ausgleichsflächen müssen festgesetzt werden.

Beschluss

Aufgrund des § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348), hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 15.12.2025 folgenden Beschluss gefasst:

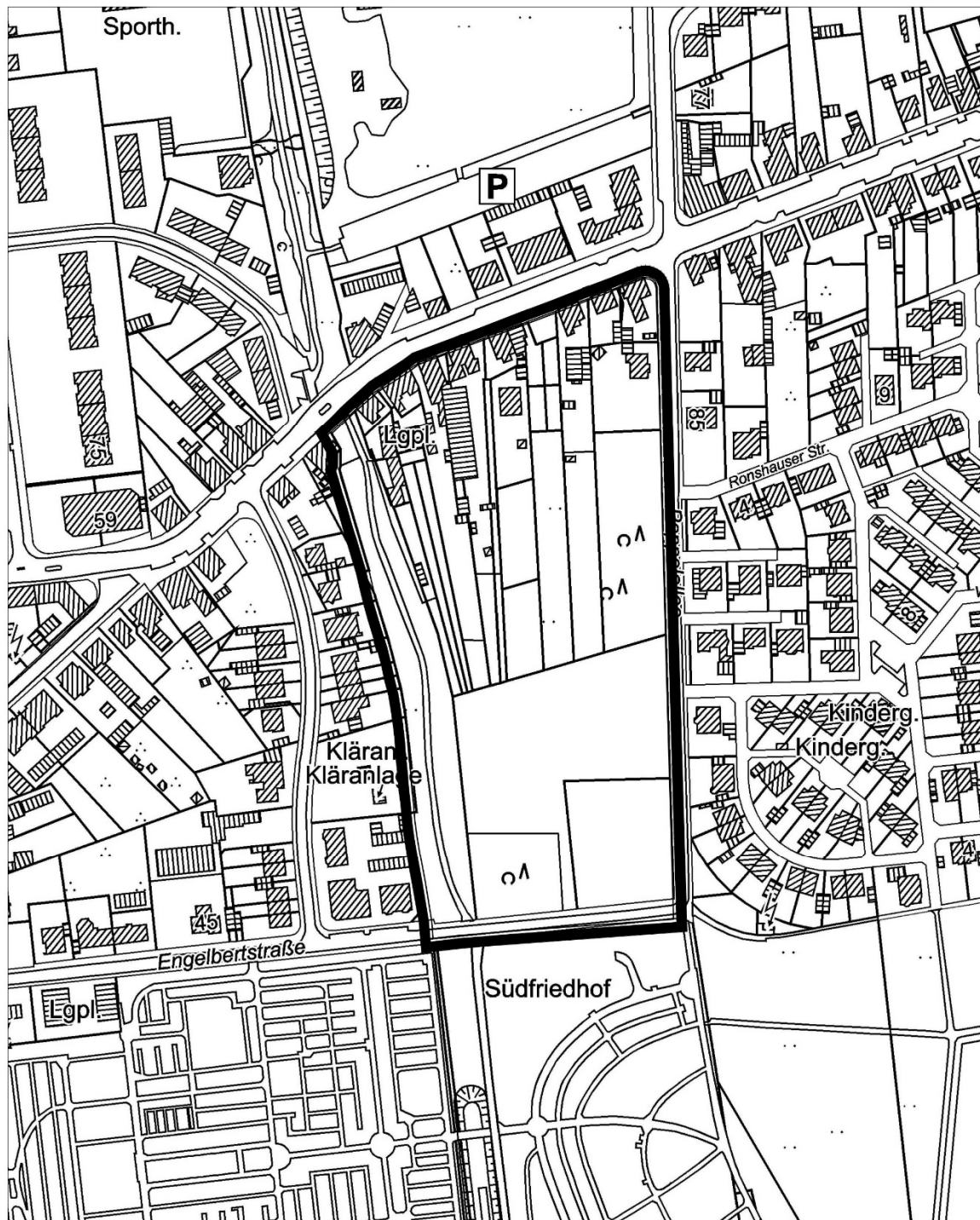
„Der Rat beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 327 – südliche Pappelallee.“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 327 – südliche Pappelallee - umfasst folgende Flurstücke der Flur 641, Gemarkung Recklinghausen: 313, 314, 315, 318, 321, 322, 323, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 333, 334, 581, 582, 583, 614 teilweise, 625, 651, 659, 660, 770, 771, 772, 773, 810, 811, 813, 814, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 859, 860, 867, 868.

Übersichtsplan

Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 327 –südliche Pappelallee -



■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 04. November 2025 (Amtsblatt Nr. 50 vom 07. November 2025), wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 327 – südliche Pappelallee - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Recklinghausen, den 04.02.2026

gez.

Tschersich

Bürgermeister

Beschluss über die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 328 – Blitzkuhlenstraße / Siemensstraße -

Das Plangebiet liegt im südöstlichen Bereich der Stadt Recklinghausen direkt nördlich angrenzend an die Bundesautobahn 2 (BAB 2) zwischen der Ausfahrt Recklinghausen Süd und der Ausfahrt Recklinghausen Ost im Stadtteil Hillerheide. Das Plangebiet wird im Norden durch die Blitzkuhlenstraße, im Osten durch den Bärenbach, im Süden durch die Bundesautobahn 2 und im Westen durch die Straße An der Rennbahn begrenzt. Konkret umfasst der Geltungsbereich Teile der Blitzkuhlenstraße und die Siemens- bzw. Leibnizstraße sowie den Wilhelm-Bitter-Platz. (siehe Übersichtsplan)

Ziel

Der Bebauungsplan Nr. 328 – Blitzkuhlenstraße / Siemensstraße - überplant in weiten Teilen den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 196 – Blitzkuhlenstraße / Siemensstraße. Vom Grundsatz her sollen die bestehenden Strukturen gesichert und eine Harmonisierung mit umliegenden Nutzungen geschaffen werden, wobei nach Möglichkeit bestehenden Gewerbebetrieben weiterhin Erweiterungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Dabei sollen zukünftig gewerbliche Nutzungen im Vordergrund stehen. Die bestehenden Industriegebiete werden von keinem der ansässigen Unternehmen genutzt und werden zukünftig als Gewerbegebiete festgesetzt. Dadurch wird eine Harmonisierung mit dem angrenzenden wohnbaulichen Umfeld ermöglicht. Zur städtebaulichen Ordnung werden die überbaubaren Grundstücksflächen und baulichen Höhen geregelt und bieten den bestehenden Betrieben Erweiterungsmöglichkeiten. Darüber hinaus werden vorhandene Grundstrukturen und Wegebeziehungen gesichert. Insbesondere Fremdwerbeanlagen und Vergnügungsstätten werden planerisch gesteuert.

Beschluss

Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 04. November 2025 (Amtsblatt Nr. 50 vom 07. November 2025), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021) hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klima und Artenschutz der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 02.12.2025 folgenden Beschluss gefasst:

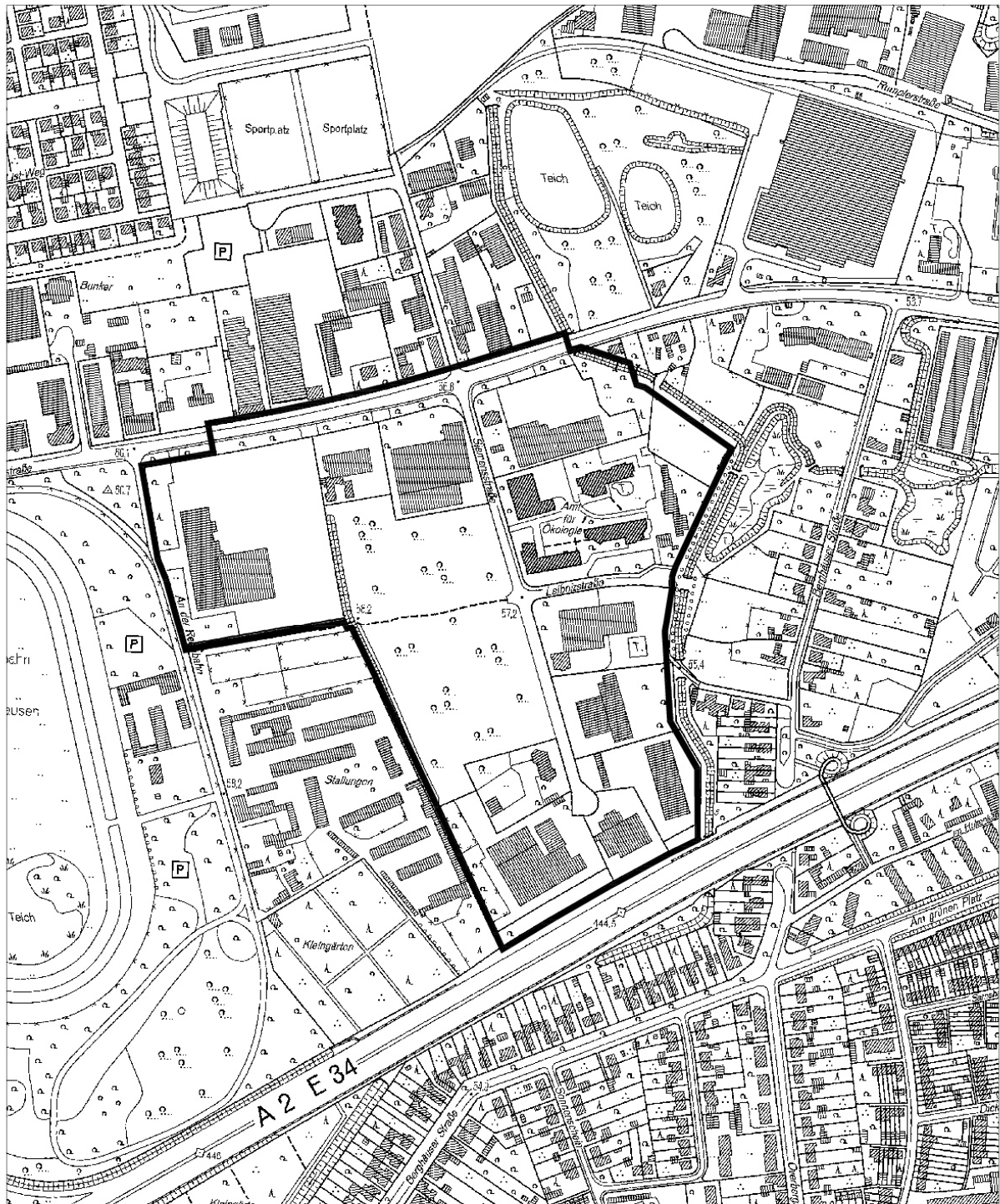
„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 328 – Blitzkuhlenstraße / Siemensstraße – gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 328 – Blitzkuhlenstraße / Siemensstraße - umfasst folgende Flurstücke der Flur 447: 121 (teils), 138, 143, 149 (teils), 155, 168 (teils), 180, 189, 252, 283, 287, 291, 292, 293 (teils), 305, 306, 309, 310, 314, 318, 320, 321, 323, 324, 333, 334 (teils), 336, 340, 341, 342 (teils) und der Flur 448: 4 (teils), 7 (teils), 201 (teils), 442 (teils), der Gemarkung Recklinghausen.

Übersichtsplan

Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 328 – Blitzkuhlenstraße / Siemensstraße -



■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abbildung 1: Übersichtsplan (Hintergrundkarte: DGK 5; Lizenz: Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0)

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 328 – Blitzkuhlenstraße / Siemensstraße - mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit vom

09. Februar 2026 bis 13. März 2026 einschließlich

über die Internetauftritte des Beteiligungsportals NRW: <https://www.beteiligung.nrw.de> sowie der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bebauungsplan> abzurufen. Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen zu den Planunterlagen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf dem Postweg (Stadt Recklinghausen, Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtplanung Westring 51, 45659 Recklinghausen) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich liegt die Planzeichnung im Fachbereich Stadtplanung im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus und es besteht die Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme in die Planunterlagen.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61.2 - Städtebauliche Planung – des Fachbereichs Stadtplanung unter der Telefonnummer 02361/50 - 2373 vereinbart werden. Dort ist zusätzlich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Niederschrift können im Rahmen des Termins abgegeben werden.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Darüber hinaus sind neben dem Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten bzw. Fachbeiträgen sowie von Stellungnahmen verfügbar. Insgesamt liegen darin umweltbezogene Informationen zu insbesondere folgenden Themen vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter
- Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Altlasten
- Kampfmittel
- Belange der Bodendenkmalpflege
- Bergbauliche Belange
- Immissionsschutz: Lärm (gewerblicher Lärm und Verkehrslärm)
- Verkehr
- Landschaft/Landschaftsbild, Freiraum
- Wald
- Grünfläche
- Gewässer (Bärenbach)
- Artenschutz

- Natur- und Landschaftsschutz
- Eingriff in Natur und Landschaft
- Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Dachbegrünung
- Starkregen, Regenwasserbewirtschaftung
- Klimaspekte, Hitzebelastung
- Erneuerbare Energien

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 04. November 2025 (Amtsblatt Nr. 50 vom 07. November 2025), wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 328 – Blitzkuhlenstraße / Siemensstraße - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klima und Artenschutz) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 04.02.2026

gez.

Tschersich

Bürgermeister

Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 334 – Dortmunder Straße / Eifelstraße -

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Größe von etwa 3,25 Hektar und liegt im östlichen Bereich der Stadt Recklinghausen, im Stadtteil Ostviertel.

Das Plangebiet wird im Norden durch die Straße Im Kuniberg und im Osten durch die Eifelstraße begrenzt. Im Westen und im Süden des Geltungsbereichs grenzt die Dortmunder Straße an (siehe Übersichtsplan).

Ziel

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist eine städtebaulich verträgliche Entwicklung und Nachverdichtung des Areals. Der Erhalt und die Einbeziehung des historischen Gebäudes der Dortmunder Straße 1 als kulturelles Merkmal des städtebaulichen und siedlungsstrukturellen Kontextes im Bereich der Dortmunder Straße nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein. Ebenso kommt dem Capitol als Ensemble und städtebauliche Raumkante im Kreuzungsbereich und als Stadteingang eine wichtige Bedeutung zu.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 334 – Dortmunder Straße/ Eifelstraße – sollen folgende städtebauliche Ziele umgesetzt werden:

- Brachflächenentwicklung sowie der schonende Umgang mit Boden/ Nachverdichtung
- Sicherung und maßvolle Weiterentwicklung der vorhandenen Wohnbebauung in ihrer durchgrünten Form
- Möglichkeiten von Nutzungsänderungen in Bestandsgebäuden
- Sicherung von Bestandsgebäuden, die das Stadtbild prägen
- Schaffung einer städtebaulichen Ordnung hinsichtlich der gemischten Nutzungsstruktur entlang der Dortmunder Straße (Steuerung der Nutzungen)
- Steuerung des Maßes der baulichen Nutzung, insbesondere bezogen auf die Bauvolumina entlang der Dortmunder Straße zur Sicherung eines städtebaulich hochwertigen Stadteingangs
- Verbesserung von Gemengelagekonflikten durch Nutzungszonierung gemäß der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie ergänzender Festsetzungen zum Immissionsschutz
- Steuerung der Bebaubarkeit in topographisch komplexen Grundstücksbereichen
- Steuerung von Nutzungen die Trading-Down Effekte bekräftigen können (unter anderem Spielhalle, Wettbüros, Vergnügungsstätten)
- Sicherung von Flächen für eine perspektivische Entwicklung von Verkehrsflächen

Beschluss

Nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klima und Artenschutz über die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit.

Aufgrund des § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348), und der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Verbindung mit § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021), hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klima und Artenschutz der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 26. Januar 2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klima und Artenschutz beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 336, Gemarkung Recklinghausen: 529, 543, 593, 594, 637, 649, 650, 651, 654, 655, 913, 914, 915, 1064 teilweise, 1079, 1178, 1199, 1270, 1271, 1272, 1311, 1324, 1325, 1357 teilweise, 1390, 1391, 1397, 1414, 1427, 1428, 1429, 1430, 1433, 1434, 1435, 1438, 1516, 1538.

Übersichtsplan

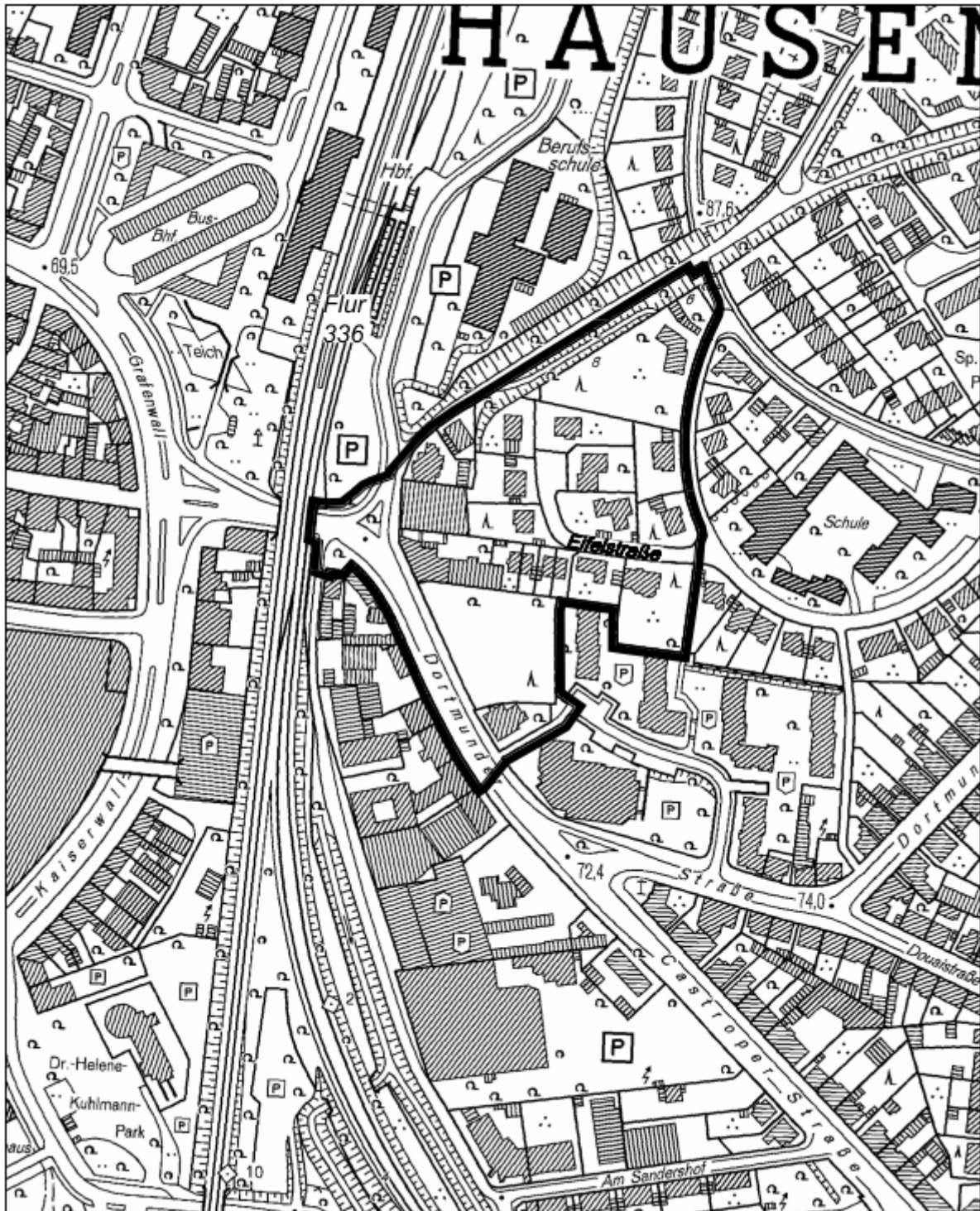


Abbildung 1: Übersichtsplan (Hintergrundkarte: ABK; Lizenz: Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0)

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 334 – Dortmunder Straße / Eifelstraße - sind in der Zeit vom

09. Februar 2026 bis 13. März 2026 einschließlich

über die Internetauftritte des Beteiligungsportals NRW: <https://www.beteiligung.nrw.de> sowie der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bebauungsplan> abzurufen. Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen zu den Planunterlagen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf dem Postweg (Stadt Recklinghausen, Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtplanung Westring 51, 45659 Recklinghausen) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich liegt die Planzeichnung im Fachbereich Stadtplanung im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus und es besteht die Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme in die Planunterlagen.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61.2 – Städtebauliche Planung – des Fachbereichs Stadtplanung unter der Telefonnummer 02361/50-2388 vereinbart werden. Dort ist zusätzlich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Niederschrift können im Rahmen des Termins abgegeben werden.

Informationsveranstaltung

Am **Donnerstag, den 26. Februar 2026 um 18:00 Uhr**, findet in **Hörsaal A der Westfälischen Hochschule Campus Recklinghausen, August-Schmidt-Ring 10, 45665 Recklinghausen**, zusätzlich eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Hierzu sind alle Bürger*innen und Interessierte eingeladen. Die Veranstaltung dient dazu, die Planunterlagen öffentlich vorzustellen. Im Rahmen der Informationsveranstaltung gibt es die Gelegenheit, sich zu den Planunterlagen zu äußern.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 04. November 2025 (Amtsblatt Nr. 50 vom 07. November 2025), wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 334 – Dortmunder Straße / Eifelstraße - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 04.02.2026

gez.

Tschersich

Bürgermeister

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 338 - Ölpfad

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 338 - Ölpfad - liegt im Stadtteil Ostviertel nordöstlich des Hauptbahnhofes Recklinghausen zwischen der Bahnlinie Wanne-Eickel - Münster, der Straße Ölpfad, der Buddestraße und nördlich des Berufskollegs „Campus Blumenthal“ (siehe Übersichtsplan).

Ziel

Für den Bereich besteht das Erfordernis die zukünftige Entwicklung im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu steuern und insbesondere der Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche gemäß § 1 Absatz 6 Nummer 4 BauGB, den Belangen der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung sowie der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen gemäß § 1 Absatz 6 Nummer 8 a) und c) BauGB zu entsprechen.

Hinsichtlich der Einzelhandelssteuerung besteht für die Kommunen auch durch die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes (LEP) NRW verschiedene Handlungserfordernisse, welche über das Kapitel 6.5 benannt werden. Kommunen haben hiernach gemäß nach Ziel 6.5-8 der im LEP NRW verankerten Zielsetzungen dem Entstehen neuer sowie der Verfestigung und Erweiterung bestehender Einzelhandelsagglomerationen mit zentrenrelevanten Sortimenten außerhalb zentraler Versorgungsbereiche entgegenzuwirken.

Planverfahren

Der Bebauungsplan Nr. 338 - Ölpfad - wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 9 Absatz 2a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348) durchgeführt. Durch die Aufstellung wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) oder nach Landesrecht unterliegen. Es bestehen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)) des BauGB. Es bestehen keine Anhaltspunkte für die Beachtung der Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG). Somit liegen die Voraussetzungen für eine Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB vor. Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird neben der Umweltprüfung auch von einem Umweltbericht, einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB und der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Beschluss

Aufgrund des § 2 Absatz 1 BauGB hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 15. Dezember 2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 338 - Ölpfad.“.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 332, Gemarkung Recklinghausen: 522, 782, 783, 784, 681.

Übersichtsplan

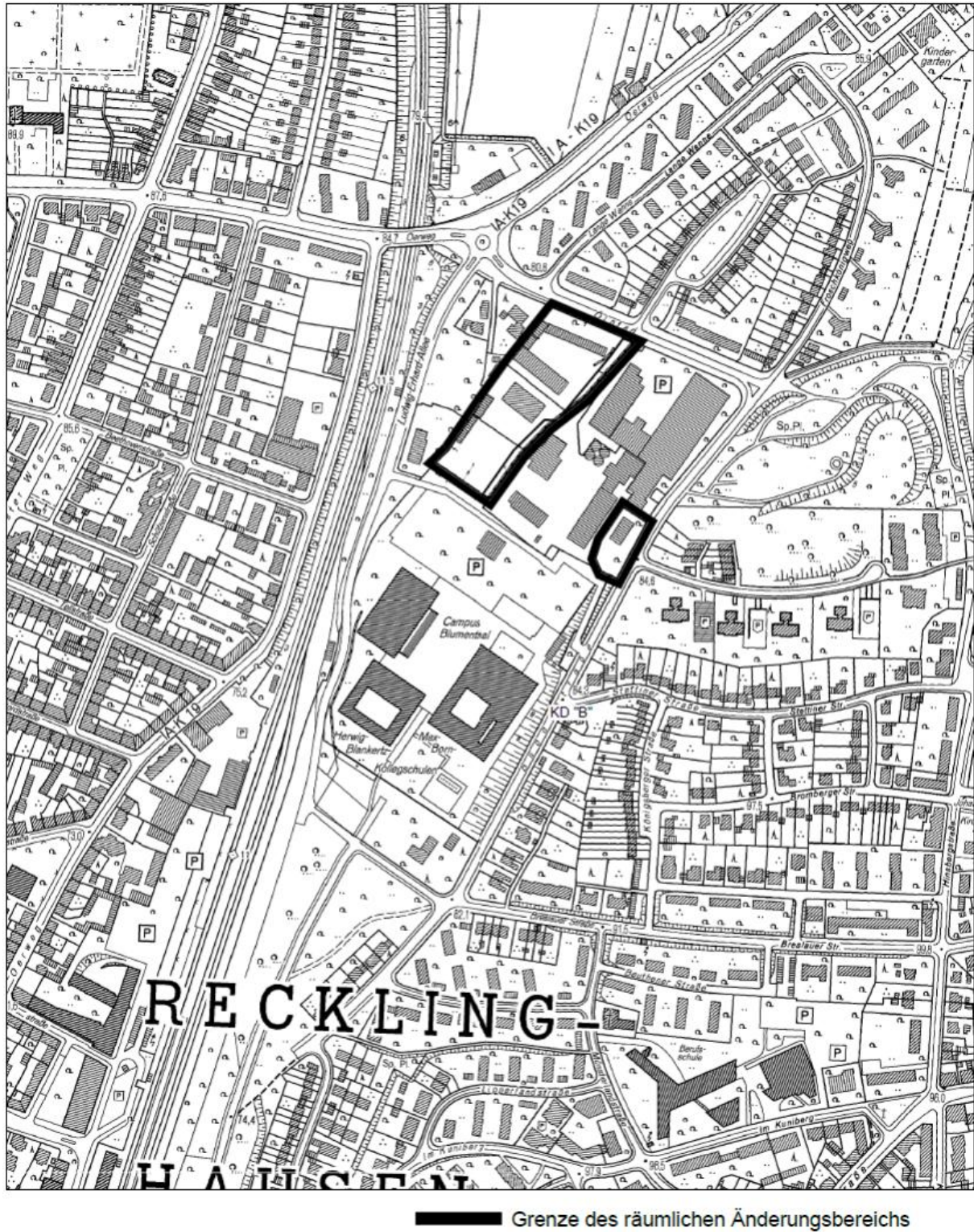


Abbildung 1: Übersichtsplan (Hintergrundkarte: DGK 5; Lizenz: Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0)

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 04. November 2025 (Amtsblatt Nr. 50 vom 07. November 2025), wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 338 - Ölpfad - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Recklinghausen, den 4. Februar 2026

gez. Tschersich

Bürgermeister